

## Kleingartenvereins „Naturfreunde“ Limbach-Oberfrohna e.V.

### Beitrags und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein Naturfreunde folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

1. Aufnahmegebühr für Gartenpächter (einmalig)	75,00 €
2. Mitgliedsbeitrag (ab 2022)	20,00 €
3. Gebühr für Baugenehmigungen bei einer Bausumme    bis 500,- €	5,00 €
bis 1000,- €	10,00 €
über 1000,-€	15,00 €
über 2500,-€	20,00 €
4. Benutzung von reservierten Stellfläche Pkw (Jahresgebühr)	20,00 €
5. Gebühren für Wertermittlung bei Gartenkündigung	
Bei einem ermittelten Wert bis 2500 €	30,00 €
Je weitere 500 €	2,50 €
Höchstwert	60,00 €
6. Bearbeitungsgebühr bei 1.Mahnung plus Porto	5,00 €
Bearbeitungsgebühr bei 2. Mahnung plus Porto	10,00 €
7. Gebühr für nichtgeleistete Pflichtstunden, je Stunde (lt. Beschl. MV. 2018)	20,00 €
8. Sicherheitsleistung für die Pacht einer Parzelle	250,00 €
9. Strafgebühr für defekte genutzte Wasseruhren bzw. nicht verplombte Wasseruhren	50,00 €
10. Widerfreischaltung von Wasser oder Strom nach Abschaltung durch Zahlungsrückstände	15,00 €
11. Allgemeine Benutzungspauschale für die Kantine zu Familienfeiern	25,00 €

Lt. Vereinbarung über die Sicherheitsleistung (Wert einer durchschnittlichen Jahresrechnung und den Betrag für 8 Stunden Arbeitseinsatz) wird der Kleingartenverein erst nach Eingang dieser Leistung den jeweiligen Garten an den neuen Pächter übergeben.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung 2015 beschlossen und zur Mitgliederversammlung 2017, 2018, 2021 sowie 2022 ergänzt.

Limbach-Oberfrohna, 02.07.2022